

Protokoll EPLR 2014-2020 – LEADER/CLLD 5. Großer Leader-Arbeitskreis (LAK)

am 15.09.2016, 13.00 – 16.30 Uhr

im Landesverwaltungsamt, Dessauer Straße 70 in Halle (Saale), R 107

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Anlagen:

Anlage 1 - Teilnehmerlisten

Anlage 2 - Präsentation zum 5. LAK

Anlage 3 - Präsentation zu TOP 2 des LAMSA

Anlage 4 - Präsentation zu TOP 5 des MI zu den „Möglichkeiten der Sportstättenförderung des Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen von LEADER/CLLD“

Anlage 5 - Präsentation zu TOP 7 des LVwA (Referat 407) zur Naturschutz-Richtlinie

TOP 1 - Begrüßung, Einleitung

Herr Dietrich (LVwA, Ref. 409) begrüßte die Teilnehmer sowie Gäste. Die Tagesordnung wurde bestätigt, es gab keine Ergänzungen.

Zum Protokoll der 4. LAK-Sitzung am 15.06.2016 gab es folgende Anmerkungen:

- Fr. Jörger (LK HZ) bat um die Klarstellung zur Wahl der Sprecher(in) der LEADER-Akteure und Erläuterung zur Struktur sowie zu Ziel/Aufgaben der Steuerungsgruppe LEADER/CLLD.
 - ➔ Hr. Schulze (MF, VB ELER) erklärte, dass die Funktion des/der Sprecher/s des LEADER-Netzwerkes in der alten Förderperiode (2007-2013) eingeführt wurde und diese/r ausschließlich durch Wahl aus den Reihen des Managements legitimiert wurde. Für die neue Förderperiode wurde der Bedarf erkannt, neben dem Management auch weitere Akteure wie insbesondere Vorsitzende der LAGs und ggf. auch Träger des LEADER-Managements einzubeziehen. Hierzu wurde im Vorfeld der eigentlichen Wahl/en bereits informiert. Neben dem/r Sprecher(in) gibt es jeweils 2 Stellvertretungen.
 - ➔ Hr. Schulze erläuterte noch einmal kurz die Zusammensetzung und Funktion der Steuerungsgruppe.

Herr Schulze berichtete über die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 24.8.2016:

- Aktuell werden den LAG'en keine neuen Mittel für den FOR bereitgestellt, wenn dieser bereits ausgeschöpft ist. Erst Mitte 2017 erfolgt die nächste Mittelzuweisung für die Jahre 2018 und folgende.
- LEADER-Anträge können abgelehnt werden, wenn die Antragsteller bis zum 30.09.2016 nicht ihrer Mitwirkungspflicht nachgekommen sind. Weiterhin sollen bis zum 01.10.2016 alle noch offenen Fälle aus den Prioritätenlisten 2016 abschließend beschieden sein.
- Bei der anstehenden 1. Änderung der Richtlinie LEADER werden Teile daraus bereits vor Inkrafttreten durch einen Erlass des MF (VB-ELER) für anwendbar erklärt. Bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen können zweckgebundene Spenden als Eigenanteil über die Grenzen des Zuwendungsrecht-

sergänzungserlasses hinaus anerkannt werden. Weiterhin wurde das Vergabeverfahren für private Antragsteller vereinfacht (3 Angebote sind ausreichend, auch bei Aufträge >100.000 € netto je Los). Stichtag hierbei ist der 22.08.2016.

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Internetauftritte der einzelnen LAG'en unbedingt zu aktualisieren. Mit Einreichung der Prioritätenlisten 2017 werden die Internetauftritte der LAG'en durch das LVwA vertiefend geprüft. Sind diese nicht aktuell oder rechtskonform, können die Prioritätenlisten durch das LVwA ggf. nicht bestätigt werden.

TOP 2 - Vorstellung des Landesnetzwerkes der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA)

Herr Dr. Spuller stellte Frau Kaiyama als Vertreterin des LAMSA vor. Er berichtete über die in Schweden bereits erprobte Zusammenarbeit zwischen den LAGs und einem vergleichbaren Verband auf Landesebene. Das LAMSA ist ein Dachverband, der derzeit die Interessen von 90 Migrantenorganisationen im Land Sachsen-Anhalt vertritt. Solch eine Organisation ist in Deutschland ungewöhnlich und stellt daher für das LEADER-Netzwerk den besten Partner für Projekte im Bereich der Migration dar.

Folgende Schwerpunkte wurden für die Gruppen herausgestellt (Anlage 3):

- Eine Zusammenarbeit ist wünschenswert und könnte durch Einladung der regionalen Migrantenorganisation vor Ort erfolgen.
- Für eine Zusammenarbeit mit dem LEADER-Netzwerk ist z. B. die Mehrsprachigkeit der Öffentlichkeitsarbeit denkbar.

Fr. Kaiyama erklärte, dass eine Kontaktaufnahme mit den örtlichen Migrantenorganisationen auch über den Dachverband LAMSA erfolgen kann. Sie berichtete bereits über erste mögliche Handlungsfelder und Projektfelder, die sie aus ersten Arbeitskontakten mit LAG'en abgeleitet hat.

Frau Vieweg erklärte sich bereit, in einer der nächsten Sitzungen über ihre Erfahrungen zu einem transnationalen Projekt zum aktuellen Thema zu berichten.

TOP 3 - Harmonisierung von Fördergrundsätzen und Verfahrensabläufen

Herr Dr. Spuller (MF, VB ELER) erklärte, dass die entsprechenden Bestrebungen im Rahmen der Gesamtsteuerung des LEADER/CLLD-Prozesses verstärkt werden müssen. Erforderlich erscheint eine noch bessere Koordinierung des LEADER/CLLD-spezifischen Programms mit den Fachprogrammen. Dazu zählen zum einen die FOR-Steuerung und zum anderen die Steuerung auf Bewilligungsebene. Hierbei spielt das LVwA eine wesentliche Rolle.

Ein Schwerpunkt ist die Synchronisierung der Verfahren: In Zukunft wird 1.3. jedes Jahres als einheitlicher Antragstermin im LEADER/CLLD-Verfahren bevorzugt. Eine Prüfung für die Anwendung im Rahmen der Naturschutz-Richtlinie und der Sportstättenförderung wird noch erfolgen.

Eine Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen und ein einheitlicher LEADER-Prozess für ELER, EFRE und ESF erscheinen wünschenswert. So ist als Fernziel zur Harmonisierung des Vollzuges in den verschiedenen Bewilligungsbehörden eine Rahmenrichtlinie mit allgemeinen Verfahrensgrundsätzen und Durchführungsbestimmungen für alle Förderprogramme im Bereich LEADER und CLLD geplant.

Herr Dr. Paul (LAG EFB) fragte nach, wie er Einsicht in die nicht veröffentlichten Richtlinien nehmen kann, um Fehler bei der zukünftigen Antragstellung zu vermeiden. Herr Schulze führte dazu aus, dass die Richtlinien und aktuellen Entwürfe auf der Internetseite des LEADER-Netzwerkes eingestellt sind. Die endgültige LEADER-Richtlinie wird max. im Teil D eventuelle kleine Abweichungen aufweisen.

TOP 4 – Aktueller Stand CLLD-Förderung, weiteres Vorgehen

Frau Sander (MF, EU-VB) teilte mit, dass die Richtlinie „Stark III plus EFRE“ (Sportstätten) veröffentlicht vorliegt, während sich die Richtlinie „Kulturerbe-EFRE“ noch in der Ressortabstimmung (Mitzeichnung) befindet. Einen voraussichtlichen Veröffentlichungstermin für die Richtlinien „LEADER und CLLD“ sowie „Kulturerbe-EFRE“ konnte Frau. Sander nicht nennen. Alle Richtlinien und Richtlinienentwürfe sind jedoch auf der Internetseite des LEADER-Netzwerkes eingestellt.

Weiterhin machte Frau Sander auf den internen LEADER-Manager-Arbeitskreis am 06.10.2016 im MF in Magdeburg aufmerksam. Hierzu können bis zum 19.09.2016 Fragen zu allen drei CLLD-Richtlinien über Herrn Dr. Bock eingereicht werden.

Frau Sander wies darauf hin, dass zurzeit eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bezüglich CLLD (ESF) zwischen dem MF und dem MLV in Arbeit ist, die später auf Staatssekretärebene unterzeichnet wird.

TOP 5 – Möglichkeit der Sportstättenförderung des Ministeriums für Inneres und Sport im Rahmen von LEADER/CLLD

Herr Baumgarten (MI) stellte die Möglichkeiten der Sportstättenförderung im Rahmen von LEADER/CLLD vor, insbesondere im Rahmen der Richtlinie „Stark III plus EFRE“ (siehe Anlage 4).

Die Anfragen zu diesem TOP wurden wie folgt beantwortet:

- Warum gehen die Antragsfristen EFRE/CLLD der Förderperiode nur bis 2019?
 - ➔ Es handelt sich hierbei um einen Vorbehalt der EU, da Baumaßnahmen längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Regelung „n+3“ gilt nicht für die Bewilligung von Vorhaben, sondern nur zur Abarbeitung offener Vorgänge.
- Muss immer ein Demografiecheck durchgeführt werden?
 - ➔ Für CLLD-Vorhaben im Rahmen der Richtlinie „Stark III plus EFRE“ ist dem Antrag ein Demografiecheck beizufügen. Der LSB prüft und bestätigt die Vereinsangaben auf dem Demografiecheck. Die vom eigentlichen Antragstermin abweichende, besondere Terminstellung dafür ist zu beachten. Für LEADER-Vorhaben nach Teil E der Richtlinie RELE 2014-2020 ist der Demografiecheck hingegen entbehrlich.
- Werden diese Vorhaben dem FOR der LAG zugerechnet?
 - ➔ Ja, im Falle der Förderung als CLLD-Vorhaben über die Richtlinie „Stark III plus EFRE“ werden die Vorhaben über den EFRE-FOR der LAG finanziert, im Falle der Förderung als LEADER-Vorhaben über Teil E der Richtlinie RELE 2014-2020 aus dem ELER-FOR.
- Wie wird mit den „hängenden Fällen“ aus 2016 (RELE Teil E) verfahren?
 - ➔ Es gibt für die von Vereinen beantragten LEADER-Vorhaben momentan keine nationalen Kofinanzierungsmittel.
 - ➔ Die „hängenden Fälle“ werden noch einmal durch MF und MI besprochen und eine mögliche Problemlösung gesucht.

TOP 6 – Förderung nach der Richtlinie LEADER, Teil B und C

Herr Dr. Spuller (MF, VB ELER) teilte mit, dass sich die 1. Änderung der LEADER-Richtlinie zurzeit in der Rechtsförmlichkeitsstelle beim MJ befindet. Per Erlass vom 22.08.2016 sind Teile der 1. Änderung der Richtlinie bereits vor Inkrafttreten anwendbar (siehe TOP 1 zu zweckgebundenen Spenden und Vergabe bei privaten Antragstellern).

Weiterhin teilte Herr Dr. Spuller mit, dass zu dem Thema Beihilfe am 05.10.2016 eine separate Beratung der Ressorts (MF und MULE) stattfindet.

Herr Dr. Spuller erklärte, dass ein Nachweis der Eigenmittel explizit nur bei Unternehmen in bestimmten Fallkonstellationen vorgesehen ist (s. a. Dienstanweisung Antragsbearbeitung der Zahlstelle, Teil B Nr. 3.1 c). Ansonsten gelten allgemeine zurechtensrechtliche Maßstäbe der notwendigen Beurteilung einer gesicherten Gesamtfinanzierung durch die Bewilligungsstelle/n.

Für die Förderfähigkeit der Umsatzsteuer ist eine Bestätigung durch das Finanzamt spätestens mit der Schlusszahlung vorzulegen. Herr Schulze ergänzte, dass der förderfähige Umsatzsteueranteil insgesamt erst mit der Schlusszahlung ausgezahlt wird.

Weiterhin teilte Herr Schulze (MF, VB ELER) mit, dass zurzeit nur beschränkte Möglichkeiten bestehen, Vorhaben über das Jahr 2016 hinaus zu bewilligen. Das LVwA und MF (VB ELER) arbeiten an einer kurzfristigen Lösung des Problems.

Frau Böttger (LVwA, Ref. 409e) stellte die neuen Tabellen für die Prioritätenlisten 2017 vor. Die LAG'en erhalten vom LVwA eine verbindliche Auskunft (mit Stand per 30. September 2016) über die gebundenen Mittel des FOR (durch Bewilligungsbescheid oder VZM) und eine aktualisierte Handreichung über die Erstellung der Prioritätenlisten.

Die Listen müssen dem LVwA bis spätestens zum 10.11.2016 vorliegen. Bis Ende Dezember werden die eingereichten Prioritätenlisten vom LVwA geprüft.

Herr Schulze erklärte, dass bei Vorlage eines entsprechenden qualifizierten Vorbehaltsbeschlusses der LAG die Möglichkeit des Nachrückens von Vorhaben für den Wegfall von ursprünglich im Rahmen des FOR liegender Vorhaben besteht. Der Antrag der LAG und die sich so (in Teilen neu) ergebene Prioritätenliste müssen bis zum 01.02.2017 im LVwA vorliegen. Das „Nachrücken“ ist nur nach formeller Bestätigung der neuen Prioritätenliste durch das LVwA möglich.

Das LVwA stellt den insoweit betroffenen Bewilligungsbehörden die dann neu geltende Liste umgehend zur Verfügung.

Weiterhin teilte Herr Schulze mit, dass ein Vorhaben der Prioritätenliste, das die Grenze des vorhandenen FOR erreicht und ggf. teilweise überschreitet, nicht abgeschnitten wird.

Die Anfragen zu diesem TOP wurden wie folgt beantwortet:

- Wie ist zu verfahren, wenn einige Vorhaben weniger Mittel als veranschlagt benötigen und es dementsprechend Nachrücker geben könnte?
 - ➔ Die nicht benötigten Mittel sind durch konkreten Förderantrag des entsprechenden Vorhabens zu belegen. Erst dann können Nachrücker zugelassen werden. Dabei ist jedoch immer die o. g. Frist vom 01.02.2017 zu beachten.
- Wie ist zu verfahren, wenn Vorhaben mehreren Fonds zuzurechnen sind?
 - ➔ Dieses Vorhaben muss getrennt in Teilvorhaben in die jeweilige Prioritätsliste des entsprechenden Fonds (ELER, EFRE, ESF) eingeordnet werden.

- Kann eine LAG Förderhöchstsätze festlegen?
 - ➔ Die LAG kann dies nicht rechtsverbindlich festschreiben. Der Antrag könnte aber aus freien Stücken einen höheren Eigenanteil ausweisen.

Im weiteren Verlauf stellen Frau Böttger und Herr Dietrich (LVwA, Ref. 409e) die Statistiken über das Förderjahr 2016 vor (siehe Anlage 2 - Seite 12-18).

TOP 7 - ELER-Mainstreamförderung

Herr Wesselmann (MULE) teilte mit, dass für die RELE-Förderrichtlinie Teil D und E in nächster Zeit keine Änderungen geplant sind. Weiterhin gab Fr. Böttcher (LVwA, Ref. 409d) eine kurze Auswertung über den aktuellen Bearbeitungsstand (siehe Anlage 2 – Seite 20-21)

Herr Bitterling (LVwA, Ref. 407) stellte die Naturschutz-Richtlinie mit ihren Förderungsschwerpunkten vor (siehe Anlage 5). Die Anfragen zur Naturschutz-Richtlinie wurden wie folgt beantwortet:

- Sind reine Öffentlichkeitsmaßnahmen förderfähig?
 - ➔ Vorhaben mit reinen Öffentlichkeitsmaßnahmen können über die Naturschutz-Richtlinie gefördert werden.
- Werden die Vorhaben außerhalb des FOR der LAG gefördert?
 - ➔ Für die Naturschutzrichtlinie hat das LSA ein eigenes Förderbudget eingerichtet. Das LVwA (Ref. 407) entscheidet über die Priorität, welche Vorhaben gefördert werden. Soweit es jedoch LEADER-Vorhaben aus vom LVwA bestätigten Prioritätenlisten der LAGen sind, gilt die Priorisierung durch die LAG und die Vorhaben sind im Rahmen des verfügbaren FOR förderfähig.

TOP 8 - Sonstiges / Termine / Öffentlichkeitsarbeit

Herr Schulze (MF, VBELER) stellte die wichtigsten demnächst anstehenden Termine vor (siehe Anlage 2 – Folie 23-24).

Er erklärte weiterhin, dass es seit 14.09.2016 eine umgestaltete Internetseite des LEADER-Netzwerkes gibt. Die LEADER-Manager sind angehalten, daraufhin die aktualisierten Internetseiten ihrer LAGen auf Funktionsfähigkeit der Hyperlinks zur Internetseite des LEADER-Netzwerkes zu kontrollieren.

Im Folgenden wird auf die gesammelten Fragen des LEADER-Netzwerkes eingegangen:

- Erläuterungs-/Erinnerungstafeln
 - ➔ Zukünftig müssen die Erläuterungstafeln nur noch in bestimmten Fällen (> 50.000 € Zuwendung) angebracht werden. Erinnerungstafeln können jedoch freiwillig angebracht und einheitlich gestaltet werden und über das Budget der Öffentlichkeitsarbeit der LAG bezahlt werden.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - ➔ Die Frage der Erstattung der Mehrwertsteuer bei Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird durch das MF noch einmal geprüft.